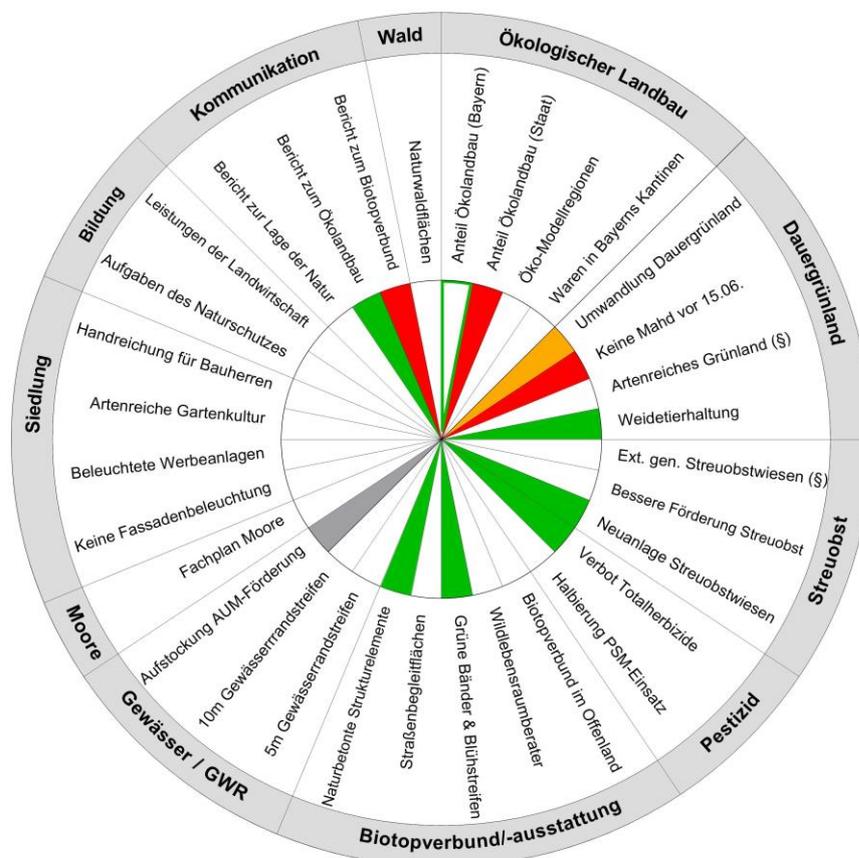


Indikatoren-Set zur Evaluierung der Gesetzesnovellen  
zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in  
Bayern“.

## Steckbriefe zu Maßnahmen und Indikatoren

Arbeitsstand: 05.08.2021



Auftraggeber:

Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern e.V. (LBV)  
Eisvogelweg 1,  
91161 Hilpoltstein

**Ansprechpartner:**

Franziska Wenger



**Auftragnehmer:**

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt  
Neckarsteige 6-10  
72622 Nürtingen

uisproject GbR  
Moltkestraße 16  
72622 Nürtingen

**Projektleitung:**

Prof. Dr. Roman Lenz

**Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Jany  
M.Sc. Patrick Kaiser



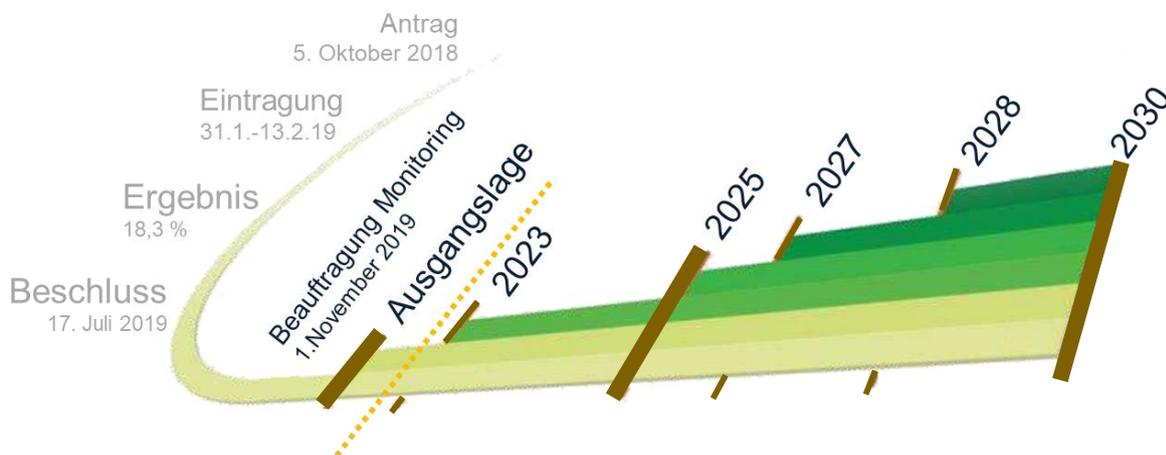
# Inhaltsverzeichnis

<b>Aufgabenstellung und Vorgehensweise .....</b>	<b>4</b>
<b>Indikatoren-Set .....</b>	<b>4</b>
<b>Steckbrief .....</b>	<b>5</b>
<b>Monitoring-Plan .....</b>	<b>5</b>
<b>Einschätzung der zweiten Auswertung.....</b>	<b>7</b>
<b>Bewertung.....</b>	<b>8</b>
<b>Ökologischer Landbau .....</b>	<b>9</b>
<b>1.1. Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen.....</b>	<b>9</b>
<b>1.2. Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen .....</b>	<b>10</b>
<b>Dauergrünland .....</b>	<b>11</b>
<b>3.1 Maßnahme 5: Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen .....</b>	<b>11</b>
<b>3.2 Maßnahme 10: Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche .....</b>	<b>12</b>
<b>3.4. Maßnahme 60: Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter .....</b>	<b>13</b>
<b>Streuobst.....</b>	<b>14</b>
<b>4.3. Maßnahme 70: Neuanlage Streuobstwiesen.....</b>	<b>14</b>
<b>Pestizideinsatz.....</b>	<b>15</b>
<b>5.1 Maßnahme 47: Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen.....</b>	<b>15</b>
<b>Biotopverbund/-ausstattung &amp; Straßenbegleitgrün .....</b>	<b>17</b>
<b>6.3 Maßnahme 59: Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität .....</b>	<b>17</b>
<b>6.5. Maßnahme 7: Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen.....</b>	<b>19</b>
<b>Binnengewässer und deren Randstreifen .....</b>	<b>20</b>
<b>7.3 Maßnahme 63: Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern .....</b>	<b>20</b>
<b>Politische Kommunikation .....</b>	<b>22</b>
<b>11.2. Maßnahme 14: Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen.....</b>	<b>22</b>
<b>11.3 Maßnahme 21: Bericht zum Biotopverbund .....</b>	<b>23</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>25</b>
<b>Landtagsdrucksachen.....</b>	<b>27</b>
<b>Gesetze, Richtlinien und Bekanntmachungen .....</b>	<b>28</b>

## Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Im November 2019 startete das Projekt ‚Monitoring der Umsetzung von Volksbegehren und Begleitgesetz in Bayern‘, welches die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) unter der Leitung von Prof. Dr. Roman Lenz übernommen hat. Das Projekt hatte zum Ziel ein Indikatoren-Set zu entwickeln, das die Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 10 Jahren ermöglichen soll.

**Abbildung 1:** Das jährlich stattfindende Monitoring wird in manchen Jahren durch Indikatoren mit konkreten Zielwerten ergänzt.



## Indikatoren-Set

Das von der HfWU entwickelte Monitoring-Konzept hat aus über 80 beschlossenen Maßnahmen 32 Indikatoren abgeleitet. Bei der Auswahl der Indikatoren spielten Aspekte wie Wirksamkeit, Überprüfbarkeit sowie das gesellschaftliche Interesse eine Rolle. Ebenso fand auch die Repräsentation unterschiedlicher Themenbereiche Berücksichtigung. Eine Liste, der nicht berücksichtigten Maßnahmen inklusive einer Begründung für deren Ausschluss, wurde in diesem Zusammenhang erarbeitet. Zum einen entfielen diese Maßnahmen, weil andere Indikatoren denselben Themenbereich repräsentierten. Zum anderen handelt es sich um Maßnahmen, die im Monitoring aufgrund fehlender Datengrundlage oder unkonkreter Formulierung schwer zu erfassen und zu bewerten wären.

Im aktuellen Bericht zur Lage der Natur wird der kritische Zustand der Biodiversität in Deutschland angemahnt. So werden als wesentliche Ursachen des Rückganges von gefährdeten Arten und Lebensräumen insbesondere die folgenden Gründe genannt: hohe Nährstoff- und Pestizideinträge, die Intensivierung oder Aufgabe der Flächennutzung, einschließlich der Aufgabe traditioneller Landnutzungsformen, die Veränderung der Hydrologie und Morphologie von Gewässern, Entwässerung und Grundwasserentnahme, Flächenverluste und Zerschneidung durch Ausbau von Infrastruktur, Siedlungs- und Gewerbegebieten, aber partiell auch Sport, Tourismus und Freizeitaktivitäten (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2020). Die gewählten Indikatoren im Rahmen des Monitoring-Projekts beziehen sich in den Maßnahmen und Themenbereichen auf eine Vielzahl der im Bericht genannten Gründe.

## Steckbrief

Mit dem ausgewählten Indikatoren-Set soll über einen Zeitraum von 10 Jahren regelmäßig überprüft werden, ob und inwieweit die Maßnahmen des neuen Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse von der bayerischen Staatsregierung umgesetzt werden. Hierfür wurde für jeden Indikator ein Steckbrief erarbeitet, der die in Abbildung 2 dargestellten Informationen bereithält.

<b>Quelle:</b> <i>Volksbegehren (VB) oder Landtagsbeschluss (LTB) oder Begleitgesetz (BG)</i>	<b>Relevanz:</b> <i>1= sehr wichtiger Indikator oder 2 = wichtiger Indikator</i>	
<i>Genauer Wortlaut des Gesetzes oder Beschlusses mit Quellenangabe</i>		
<b>Indikator und Einheit</b>	<i>Benennung des Indikators und Festlegung der Einheit</i>	
<b>Daten</b>	<i>Woher stammen die Daten?</i>	
<b>Konkretisierung</b>	<i>Konkrete Angaben und Definitionen zum gewählten Indikator</i>	
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	<i>Erhebungsrhythmus für den Indikator</i>	
<b>Datenerhebung durch ...</b>	<i>z. B. Monitoring-Team, Parlamentarische Anfrage, Berichte, Studien, ggf. LBV/Experten</i>	
<b>Ziel</b>	<i>Festlegung des Zielzustands mit Angabe von Trend oder Ziel.</i>	
<b>Status Quo</b>	<i>Rückblick auf die Ergebnisse der letzten drei Jahre seit 2017 soweit die Daten für eine Analyse zur Verfügung standen.</i>	
<b>Bewertung</b>	<i>Definition der Bewertung</i>	
	<i>Die Zielkriterien werden erfüllt.</i>	Legende
	<i>Die Zielkriterien werden größtenteils erfüllt (z. B. 90% des Zielwerts).</i>	
	<i>Die Zielkriterien werden verfehlt.</i>	
<b>Ergebnis</b>	<i>Falls vorhanden (tabellarische) Darstellung der Ergebnisse (Ggf. Hinweis auf Excel-Tabelle mit Daten).</i>	
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<i>Erklärungen zu den Ergebnissen ggf. Ursachen für die Entwicklung oder Darstellung warum Daten nicht erhoben und bewertet werden konnten. Teilweise auch Hinweise zu einem möglichen weiteren Untersuchungsbedarf für eine zukünftige Bewertung des Indikators bzw. Möglichkeiten den Indikator durch zusätzliche Kriterien zu erweitern.</i>	

Abbildung 2: Inhalt der Indikatoren-Steckbriefe (Kursiv gekennzeichnet sind die Zelleninhalte)

## Monitoring-Plan

Neben den im Steckbrief festgehaltenen Erhebungsrhythmus wird in dem eigens entwickelten Monitoring-Plan aufgelistet, welche Indikatoren wie häufig erfasst und bewertet werden sollen. Damit lassen sich auch Hinweise ableiten, an welchen Stellen ggf. nachjustiert werden sollte.

Kap.Nr. Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.1. Naturwaldflächen	<input type="checkbox"/>			2023							
2.1. Anteil Ökolandbau (Bayern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				2025					2030
2.2. Anteil Ökolandbau (Staat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
2.3. Öko-Modellregionen	<input type="checkbox"/>										
2.4. Waren in Bayerns Kantinen	<input type="checkbox"/>					2025					2030
3.1. Umwandlung Dauergrünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
3.2. Keine Mahd vor 15.06.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
3.3. Artenreiches Grünland (§)	<input type="checkbox"/>										
3.4. Weidetierhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
4.1. Ext. gen. Streuobstwiesen (§)	<input type="checkbox"/>										
4.2. Bessere Förderung Streuobst	<input type="checkbox"/>										
4.3. Neuanlage Streuobstwiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
5.1. Verbot Totalherbizide	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
5.2. Halbierung PSM-Einsatz	<input type="checkbox"/>								2028		
6.1. Biotopverbund im Offenland	<input type="checkbox"/>			2023				2027			2030
6.2. Wildlebensraumberater	<input type="checkbox"/>										
6.3. Grüne Bänder und Blühstreifen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
6.4. Straßenbegleitflächen	<input type="checkbox"/>										
6.5. Naturbetonte Strukturelemente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
7.3. 5m Gewässerrandstreifen	<input type="checkbox"/>										
7.2. 10m Gewässerrandstreifen	<input type="checkbox"/>										
7.1. Aufstockung AUM-Förderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
8.1. Fachplan Moore	<input type="checkbox"/>										
9.1. Keine Fassadenbeleuchtung	<input type="checkbox"/>										
9.2. Beleuchtete Werbeanlagen	<input type="checkbox"/>										
9.3. Artenreiche Gartenkultur	<input type="checkbox"/>										
9.4. Handreichung für Bauherren	<input type="checkbox"/>										
10.1. Aufgaben des Naturschutzes	<input type="checkbox"/>										
10.2. Leistungen der Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>										
11.1. Bericht zur Lage der Natur	<input type="checkbox"/>			2023				2028			
11.2. Bericht zum Ökolandbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
11.3. Bericht zum Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									

**Abbildung 3: Monitoring-Plan für das Indikatoren-Set (Die Zahlen geben das Jahr für Zielwerte an.)**

## Einschätzung der zweiten Auswertung

Nachdem 2020 die Bilanz der Indikatoren eine erste Bestandsaufnahme ermöglichte, wurde für das Jahr 2021 ein reduziertes Indikatoren-Set mit zwölf Indikatoren ausgewählt und bilanziert. Da für das aktuelle Jahr 2021 oft noch keine Zahlen verfügbar sind, wurden auch die Daten aus den Vorjahren mit in die Auswertung einbezogen. Für einige Indikatoren wurden z.B. die Ergebnisse aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sowie Zahlen zum Ökolandbau über Landtagsanfragen erhoben.

Thema	Maßnahme
Ökolandbau	Anteil ökologischer Landbau erhöhen (Bayern, Staat)
Dauergrünland	Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06. auf 10% der Landesfläche
Dauergrünland	Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter
Pestizideinsatz	Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen
Biotopverbund	KULAP-Förderung für grüne Bänder, Blühstreifen & Netz Biodiversität
Gewässer	Aufstockung der KULAP- und VNP Förderung entlang von Gewässern
Gewässer	Ausgleichszahlungen in Gewässerrandstreifen
Streuobst	Förderung von Streuobst

**Abbildung 4: Landtagsabfragen zu den einzelnen Themenbereichen**

Die positiven Auswirkungen des Volksbegehrens machen sich in einigen Themenbereichen bereits bemerkbar oder sind auf einem guten Weg. Eine positive Entwicklung ist die Erhöhung des Anteils an ökologischem Landbau in Bayern, welcher im ersten Quartal 2021 12,56 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen betrug und bis 2025 auf 20 % ansteigen soll. Auch die Optimierung der Förderprogramme für Weidetierhalter kann in diesem Zusammenhang genannt werden, da 2020 für mehr Rinder eine Weideprämie ausgezahlt wurde. Daneben werden Totalherbizide im Wirkungsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lediglich im Bereich der Forschung und Lehre eingesetzt. Auch hier wird eine weitere Reduzierung durch Einsatz biologischer bzw. alternativer Pflanzenschutzmittel angestrebt. Problematisch bleiben, wie im Ökolandbau, die verpachteten Flächen. Doch auch hier wird bei Neuverträgen auf eine totalherbizidfreie Bewirtschaftung hingewirkt.

Keine abschließende Aussage aufgrund noch ausstehender Daten kann beim Thema „Aufstockung der AUM-Förderung entlang von Gewässern“ getroffen werden. Durch das gesetzlich verankerte Verbot der garten- oder ackerbaulichen Nutzung auf den ersten fünf Metern eines Gewässerrandstreifens, reduzieren sich die über das Kulturlandschaftsprogramm KULAP geförderten Flächen. Dadurch entwickelt sich der Indikator der Aufstockung der Förderung negativ. Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe erhalten jedoch Ausgleichszahlungen für Acker- und Dauerkulturflächen, die sich im Gewässerrandstreifen befinden. Es ist davon auszugehen, dass sich die geförderten Flächen entlang von Gewässern insgesamt positiv entwickeln. Auch bei weiteren wichtigen Themen wie der Neuanlage von Streuobstwiesen stehen zu wenige Daten für eine Auswertung zur Verfügung. Negative Noten erhalten die Maßnahmen im Themenbereich Grünland. Für den Anteil des Dauergrünlands liegen erst vorläufige Daten vor, die voraussichtlich rückläufig sind. Bei der über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) geförderten „Späten Mahd“ ist zwar eine Zunahme des Prozentanteils in den letzten drei Jahren zu verzeichnen, dennoch liegt der Prozentanteil für 2020 bei rund 7 % und damit 3 % unter der geforderten Zielmarke von 10 % ab dem Jahr 2020.

Als Fazit des zweiten Bilanzierungslaufs können leichte Verbesserungen der Datenlage festgestellt werden. Dennoch besteht in einigen Bereichen weiterer Verbesserungsbedarf bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen und der Datenlage. „Die Herausforderung, die Maßnahmen des Volksbegehrens zu bewerten bleibt weiterhin bestehen. Wir sind aber optimistisch, dass durch zunehmenden Austausch und Anfragen die Bedeutung der Datenverfügbarkeit erkannt und verbessert wird“, meint Projektleiter Prof. Dr. Roman Lenz von der HfWU, der mit seinem Team Angelika Jany und Patrick Kaiser die Bilanz in den nächsten Jahren weiter begleitet.

## Bewertung

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelbewertungen der zwölf Indikatoren mit den drei Ampelfarben dargestellt. Grau gekennzeichnet wurden Indikatoren, bei denen keine ausreichende Datengrundlage vorhanden war, um eine Bilanzierung durchzuführen. Umrahmt sind die Werte, bei denen ein Ziel definiert wurde, dass zum Erhebungszeitpunkt noch nicht erreicht werden musste. Die Wertstufe gibt hier einen Trend zur Zielerreichung an.

Da in der zweiten Auswertungsphase nur ein Teil der Indikatoren bilanziert wurde, ist 2021 keine vereinfachte Darstellung der Ergebnisse der Themenbereiche wie im Jahr 2020 möglich, da diese nicht gebündelt werden können.

Wertstufen		<b>Grün</b>	Die Zielkriterien werden erfüllt
		<b>Gelb</b>	Die Zielkriterien werden größtenteils erreicht (Toleranz meist 10 % des Zielwerts)
		<b>Rot</b>	Die Zielkriterien werden verfehlt (z.B. < 90% des Zielwerts)
		<b>Grau</b>	Fehlende Datengrundlage (bei späteren Zielen auch grau umrahmt)
		<b>Umrahmt</b>	Maßnahmen mit einem späteren Zielwert (Trendangabe)
Quelle	<b>VB</b>	Volksbegehren Artenschutz	
	<b>LTB</b>	LT-Drs. 18/3128	
	<b>BG</b>	Begleitgesetz	

Indikator	Wert	Quelle
<b>Ökologischer Landbau</b>		
Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen		VB
Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen		VB
<b>Dauergrünland</b>		
Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen		VB
Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche		VB/BG
Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter		LTB
<b>Streuobst</b>		
Neuanlage von Streuobstwiesen		VB
<b>Pestizideinsatz</b>		
Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen		BG
<b>Biotopverbund/-ausstattung &amp; Straßenbegleitgrün</b>		
Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität		VB
Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen		VB
<b>Gewässerrandstreifen</b>		
Aufstockung der KULAP- und VNP Förderung entlang von Gewässern		LTB
<b>Politische Kommunikation</b>		
Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen		VB
Bericht zum Biotopverbund		VB

# Ökologischer Landbau

## 1.1. Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen



<b>Quelle: VB</b>		<b>Relevanz: 1</b>			
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 1 Allgemeine Vorschriften, Art. 1a Artenvielfalt [...] Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften.</p>					
<b>Indikator und Einheit</b>	Ökologischer Landbau (in ha und % der landwirtschaftlich genutzten Flächen)				
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung; (Bayrisches Landesamt für Statistik, 2021)				
<b>Konkretisierung</b>	Fläche (ha) und Anteil (%) des Ökolandbaus an der gesamten LW Produktion				
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, mind. 2025 und 2030				
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen, Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)				
<b>Ziel</b>	Ökolandbau Flächen in Bayern (Ziel) bis 2025: 20% bis 2030: 30%				
<b>Status Quo</b>		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	Ökolandbau BY [ha] *1. Quartal 2021	305.529	341.916	384.593	390.099*
<b>Bewertung</b>	Ökologischer Landbau in ganz Bayern (Schwankungsbereich 10 % der Zielwerte)				
					Legende
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 ≥ 20%; 2030 ≥ 30%				
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 ≥ 18%; 2030 ≥ 27%				
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 < 18%; 2030 < 27%				
<b>Ergebnis</b>		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	Ökolandbau BY [%]	<b>9,63</b>	<b>10,79</b>	<b>12,39</b>	<b>12,56*</b>
	<i>Zielwerte bei linearem Anstieg</i>	<i>9,50%</i>	<i>11,00%</i>	<i>12,50%</i>	<i>14,00%</i>
	*1. Quartal 2021; Siehe Tabelle M1 Ökolandbau.xls				
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Der prozentuale Anteil der ökologisch genutzten landwirtschaftlichen Flächen in Bayern stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Bei der Datenrecherche wurden je nach Quelle abweichende Zahlen bei der Ökolandfläche und bei der Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Bayern festgestellt (s. Tabelle M1 Ökolandbau.xls). Der prozentuale Anteil des Ökolandbaus betrug Ende 2020 12,39 % ( Drs. 18/11361). Bei Annahme eines gleichmäßigen Anstiegs des Ökolandbaus müsste der Zuwachs bis 2025 jährlich 1,5% betragen und von 2025-2030 jährlich weitere 2% zunehmen. Im vergangenen Jahr lag der Anteil der ökologisch genutzten landwirtschaftlichen Flächen in Bayern bei Annahme von einem linearen Anstieg leicht unter dem Wert, der zum Erreichen der Ziele von 20% bis 2025 und 30% bis 2030 notwendig wäre. Beim Szenario eines prozentualen Anstiegs (z.B. gemäß dem Durchschnittswachstum der Nachbarländer 15% p.a.) wäre Bayern auf einem guten Weg.</p>				

### 1.3. Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen



<b>Quelle: VB</b>	<b>Relevanz: 1</b>	
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 1 Allgemeine Vorschriften, Art. 1a Artenvielfalt</p> <p>[...]</p> <p>Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften.</p> <p><b>Staatliche Flächen sind bereits ab 2020 gemäß diesen Vorgaben zu bewirtschaften.</b></p>		
<b>Indikator und Einheit</b>	Ökologischer Landbau (in ha und % der landwirtschaftlich genutzten Flächen)	
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung; Bayerisches Landesamt für Statistik	
<b>Konkretisierung</b>	Fläche (ha) und Anteil (%) des Ökolandbaus auf staatlichen Flächen	
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, mind. 2020	
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen, Statusbericht Ökolandbau (Kaniber, 2020)	
<b>Ziel</b>	Auf staatlichen Flächen (Ziel) bis 2020: 30%	
<b>Status Quo</b>	Ökolandbau Staatsfläche [ha]	<b>2019</b> <b>2020</b>
	gesamt (Statusbericht Ökolandbau)	24.177      27.367,0
	in Eigenbewirtschaftung (Statusbericht Ökoland)	9.567,8
<b>Bewertung</b>	Ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen (Schwankungsbereich 10 % der Zielwerte)	Legende
	Staatliche Flächen bis 2020 $\geq$ 30% ökologischer Landbau	
	Staatliche Flächen bis 2020 $\geq$ 27% ökologischer Landbau	
	Staatliche Flächen bis 2020 $<$ 27% ökologischer Landbau	
<b>Ergebnis</b>	Ökolandbau Staatsfläche [%]	<b>2019</b> <b>2020</b>
	gesamt (Statusbericht Ökolandbau)	11,80
	in Eigenbewirtschaftung (Statusbericht Ökoland)	12,50
	Siehe Tabelle M1 Ökolandbau.xls	
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Der Zielwert 2020 bereits 30 Prozent der staatlichen Flächen (einschließlich der verpachteten Flächen) gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften wurde nicht erreicht. Als Begründung wurde im Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen Punkte wie die fehlende Eingriffsmöglichkeit in laufende Pachtverträge, mangelnde Auswahlmöglichkeit bei Verpachtungen oder die Ungeeignetheit der Flächen aufgeführt. Für die Eigenbewirtschaftung bleibt ausschlaggebend, welche Flächen als Landwirtschaftsflächen mitgerechnet werden. Bei den Flächen der Wasserwirtschaft weichen die Zahlen der staatlichen Flächen in Eigenbewirtschaftung sehr stark voneinander ab (StMUV 2019: 8513 ha Drs. 18/3709; 2020: 5100 ha Statusbericht Ökolandbau, 2021: 8 ha Drs. 18/16035). Entsprechend schwankt der Anteil des Ökolandbaus bei den staatlichen Flächen in Eigenbewirtschaftung abhängig von der Bewertung der extensiven Flächen des StMUV für 2020 zwischen 12,5 % und 30 %.</p>	

# Dauergrünland

## 3.1 Maßnahme 5: Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen



<b>Quelle: VB</b>		<b>Relevanz: 2</b>			
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 1 Allgemeine Vorschriften          Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (abweichend von § 5 BNatSchG)          (4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten  <b>1. Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln, [...]</b></p>					
<b>Indikator und Einheit</b>	Fläche Dauergrünland (ha)				
<b>Daten</b>	Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)				
<b>Konkretisierung</b>	Erhebungen zur Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (Agrarstrukturerhebung): Totalerhebung (2016) und Stichprobenerhebung (2017 bis 2019). Daten auf Regierungsbezirksebene liegen im Rahmen der Landwirtschaftszählung (Vollerhebung) vor, die im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Diese Daten stehen bei Abgabe des Berichts noch nicht vollständig für eine Auswertung zur Verfügung.				
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich				
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team				
<b>Ziel</b>	Mindestens gleichbleibender Dauergrünlandbestand (Trend).				
<b>Status Quo</b>	Für die Jahre 2018 und 2019 ist nach den vorliegenden Daten eine Zunahme der Dauergrünlandflächen zu verzeichnen. Dies ist möglicherweise auf die Förderung über AUM-Maßnahmen zurückzuführen. Laut einer Untersuchung zu Agrarumweltmaßnahmen in Bayern (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, 2018) wurden im Jahr 2017 rund 15.000 ha Ackerflächen zu Grünland umgewandelt. Im Jahr 2020 reduzieren sich die Dauergrünlandflächen um rund 0,8%.				
<b>Bewertung</b>	Entwicklung der Dauergrünlandflächen in Flächen im Verhältnis zum Vorjahr			Legende	
	Gleichbleibende bzw. steigende Grünlandflächen				
	Abnahme der Grünlandflächen bis max. 3% des Vorjahres				
	Rückläufige Grünlandflächen				
<b>Ergebnis</b>		<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	Entwicklung Dauergrünland in ha (LfStat)		+5.500	+15.800	-8.317
	Entwicklung Ackerflächen in ha (LfStat)		-34.200	-10.700	+ 10.782
	Entwicklung landwirt. genutzte Fläche in ha (LfStat)		-27.800	+5.300	+2.497
	Siehe Tabelle M5 Dauergrünland.xls				
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>In den letzten beiden Jahren ist der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt langsam angestiegen. Unterschiedlich verhielten sich jedoch die Anteile von Ackerflächen und Dauergrünland. Von 2019 auf 2020 ist ein Rückgang der Dauergrünlandflächen zu verzeichnen. Aus den Zahlen wird jedoch nicht ersichtlich, inwieweit Verluste im Grünlandbereich durch die Umwandlung von Ackerflächen oder durch Siedlungsentwicklung entstanden sind.</p> <p>In einer Untersuchung der LfL für die Jahre 2008 bis 2017 wurde der InVeKoS-Flächenentzug landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlungsentwicklung und Straßen ermittelt. Laut dieser Untersuchung ergibt sich für diesen Zeitraum von zehn Jahren ein durchschnittlicher täglicher Flächenverlust von 12,5 Hektar pro Tag (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, 2018). Hier könnte eine Landtagsanfrage auf Basis der InVeKoS-Daten zukünftig Aussagen liefern, welche Grünlandflächen in Ackerflächen umgewandelt werden.</p>				

3.2 Maßnahme 10: Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche



<b>Quelle: VB/BG</b>		<b>Relevanz: 1</b>		
<b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b>				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (abweichend von § 5 BNatSchG) (4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten [...] <b>6. ab dem Jahr 2020 auf 10 % der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen, [...]</b>				
<b>Indikator und Einheit</b>	Fläche der umgesetzten Maßnahme (in ha und % der Grünlandflächen)			
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung Grünlandflächen über Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)			
<b>Konkretisierung</b>	VNP-Maßnahmen: H22/F22, H23/F23, H24/F24, H25/F25, H29 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenentwicklung (ha)</li> <li>• Entwicklung der Ausgaben (€)</li> <li>• Ggf. Entwicklung des Fördersatzes (€)</li> </ul>			
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, vorläufige Datenabfrage im März für die Bewertung im Juli Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis			
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/16063 vom 16.07.2021)			
<b>Ziel</b>	Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10% der Grünlandfläche Bayerns (Ziel).			
<b>Status Quo</b>	In den Jahren 2018 und 2019 beträgt der Anteil der über das VNP-Programm geförderten Maßnahmen zum späten Mahdzeitpunkt 4,32 bzw. 5,31 %. Für das Jahr 2020 liegen noch keine Daten für die gesamte Grünlandfläche in Bayern vor. Bei gleichbleibender Grünlandfläche läge der Anteil bei rund 6,93 %, womit eine Steigerung der geförderten Flächen über die letzten Jahre festzustellen ist.			
<b>Bewertung</b>	Prozentanteil der VNP-Flächen am gesamten Grünlandanteil			Legende
	≥ 10% Grünlandfläche			
	9 bis 9,9 % Grünlandfläche			
< 9% Grünlandfläche				
<b>Ergebnis</b>	<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	VNP-Maßnahmen (H22/F22, H23/F23, H24/F24, H25/F25, H29)	51.654,36	63.204,55	82.368,60
	Grünland in ha	1.195.189,66	1.189.392,45	1.189.392,45
	<b>Prozentanteil</b>	4,32%	5,31%	6,93%
Siehe Tabelle M10 Mahd vor 15.06.xls ( <i>kursiv gekennzeichnete Daten fehlen</i> )				
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Ausgehend von den Zahlen der AUM-Maßnahmen zur Förderung der extensiven Mähnutzung liegt der Prozentanteil für Grünlandflächen, die nach dem 15. Juni gemäht werden, unter dem Zielwert von 10%. Für 2020 ist eine weitere Zunahme des Prozentanteils sowie der ausgezahlten Fördersumme festzustellen. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz strebt die Verdoppelung der Flächen im Vertragsnaturschutz an, um dadurch auch den prozentualen Flächenanteil mit späterem Mähzeitpunkt zu erreichen (LT-Drs. 18/353 vom 14.02.2019). Laut Angabe des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz konnte der Anteil der Spätmahdflächen mit Mahd nicht vor dem 15. Juni von 6 % des bayerischen Grünlands im Jahr 2019 auf 8 % im Jahr 2020 gesteigert werden. Im Jahr 2021 konnte demnach nach derzeitigem Stand eine weitere Steigerung auf 8,8 Prozent erreicht werden (LT-Drs. 18/14909). Offen bleibt in dieser Anfrage zum Plenum, auf welche Datengrundlage sich diese Angaben stützen.			

3.4. **Maßnahme 60: Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter**



<b>Quelle: LTB</b>		<b>Relevanz: 2</b>	
<b>LT-Drs. 18/3128</b> <b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b> <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b>			
[...] <p>Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie</p> [...] <p>- <b>die Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter; [...]</b></p>			
<b>Indikator und Einheit</b>	Weidefläche, Betriebe, Fördergelder		
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung (KULAP-Daten)		
<b>Konkretisierung</b>	ha der Weidefläche, Anzahl der Betriebe und Summe der Förderung in Bayern		
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich		
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen		
<b>Ziel</b>	Zunahme der Weidefläche, gleichbleibende oder steigende Anzahl der Betriebe, steigende Summe der Fördergelder (Trend)		
<b>Status Quo</b>	Derzeit liegen nur die Daten der Weideflächen (ha) aus dem vergangenen Jahr vor. 2019 liegt die Weidefläche [ha] unter den Werten der Vorjahre.		
<b>Bewertung</b>	Legende		
	Steigender Anteil der Weidefläche [ha] und Fördersumme Weidehaltung <span style="float: right; background-color: green; width: 15px; height: 15px; display: inline-block;"></span>		
	Gleichbleibender Anteil der Weidefläche [ha] und Fördersumme Weidehaltung <span style="float: right; background-color: yellow; width: 15px; height: 15px; display: inline-block;"></span>		
	Rückläufiger Anteil der Weidefläche [ha] und Fördersumme Weidehaltung <span style="float: right; background-color: red; width: 15px; height: 15px; display: inline-block;"></span>		
<b>Ergebnis</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>
	Weidefläche in ha	349.093	346.545
	Anteil an der landw. Nutzfläche	11,01	11,16
	Anzahl Rinder Weideprämie (B60)	279.251	287.402
	Auszahlungen Schaf und Ziegenprämie (€)		3.179.820
	Betriebe Schaf und Ziegenprämie		1.058
Siehe Tabelle M60 Beweidung.xls			
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Die Maßnahme „Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter“ beinhaltet keine konkreten Ziele. Die Optimierung kann in vielen Aspekten der Weidehaltung erfolgen. Die Bereiche Anteil der Weidefläche [ha] an der landwirtschaftlichen Fläche und die Fördersumme der Weidehaltung sollen als Auswahl dienen, um die Optimierung der Förderprogramme zu bewerten.</p> <p>Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Rinder, für die eine Weideprämie (B60) ausgezahlt wurde, gestiegen. Der Wert der Weidefläche in ha hat sich leicht verringert. Es finden sich verschiedene Werte für die landwirtschaftliche Nutzfläche von Bayern, wodurch der Anteil der Weidefläche entsprechend variiert.</p> <p>Die Förderung der extensiven Beweidung mit Rindern, Schafen und Pferden wurde von 310 Euro pro Hektar und Jahr auf 420 Euro erhöht, bei Beweidung mit Ziegen von 500 Euro pro Hektar und Jahr auf 570 Euro. Die Förderprogramme für Weidetierhalter können somit auch in dieser Weise als optimiert angesehen werden.</p>		

# Streuobst

## 4.3. Maßnahme 70: Neuanlage Streuobstwiesen



<b>Quelle: LTB</b>		<b>Relevanz: 2</b>			
<b>LT-Drs. 18/3128</b> <b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b> <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b>  [...] <p>Aus Sicht des Landtags sollten darüber hinaus folgende Maßnahmen geprüft, konkretisiert und ggf. umgesetzt werden:</p> [...] <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>die Neuanlage von Streuobstwiesen im Rahmen von Agrarumweltprogrammen und durch Landschaftspflegeverbände</b></li> </ul>					
<b>Indikator und Einheit</b>	Anzahl der Streuobstbäume				
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung 1. Zahl der neu gepflanzten bzw. der zu erhaltenden Streuobstbäume 2. Zahl der gerodeten Streuobstbäume: Datengrundlage unklar				
<b>Konkretisierung</b>	KULAP-Maßnahme: B57 VNP-Maßnahmen: W07, H28 (frühere Maßnahmen G27, Z24 und Z34) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Ausgaben je Maßnahme (€)</li> <li>• Flächenentwicklung je Maßnahme (ha und Stück)</li> </ul>				
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, Daten ab Februar erhältlich Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis				
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen				
<b>Ziel</b>	Zahl der neu gepflanzten Streuobstbäume sollte höher sein als die Zahl der gerodeten Bäume (Trend).				
<b>Status Quo</b>					
<b>Bewertung</b>	Entwicklung der Streuobstbestände im KULAP und VNP				Legende
	Zunahme der geförderten Streuobstbäume				
	Gleichbleibende Zahl an Streuobstbäumen, Abnahme in einem Rahmen von 10%				
	Abnahme der geförderten Streuobstbäume mehr als 10%				
<b>Ergebnis</b>	B57 & W07-H28	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	Bäume	402.567	430.029	439.843	445.200
	Betriebe	9.113	9.727	10.275	10.377
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Die Förderung der Streuobstbestände im KULAP und VNP hat über die letzten Jahre zugenommen. Die abgefragten Zahlen der AUM-Maßnahmen können lediglich einen Trend darstellen. Der Großteil der Bäume wird über das KULAP Programm mit 8€/Baum gefördert. 2020 hat sich der Anteil der Maßnahme B 57 verringert, dafür gab es von 2019 auf 2020 einen Anstieg um 77% bei der Anzahl der geförderten Bäume im VNP. Wichtige Grundlage ist eine landesweite Erfassung der Streuobstbestände, um auch die Zahl der gerodeten Streuobstbäume abschätzen zu können. In einer Landtagsanfrage aus dem Jahr 2014 (LT-Drs. 17/2321 gibt es eine grobe Schätzung zur Anzahl der Streuobstbäume. Ausgehend von rund 20 Mio. Bäumen im Jahr 1965 gingen bis Mitte der 80er Jahre jährlich durchschnittlich 2,65% verloren. Für 2014 wird der bayerische Bestand auf 6 Mio. Streuobstbäume beziffert. Detailliertere Bestandserhebungen liegen für einzelne Landkreise vor, z. B. im Landkreis Würzburg, wo eine Zählung aus Luftbildern stattfand. Werden für solche Landkreise die AUM-Maßnahmen zur Streuobstförderung abgefragt und ausgewertet, könnte man feststellen, ob diese Maßnahmen den Trend einer Neuanlage von Streuobstwiesen abbilden.				

	Darüber hinaus ist eine Erhebung der über die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie geförderten Maßnahmen zum Streuobst in Betracht zu ziehen. Ggf. bieten sich diesbezüglich Stichproben bei den Landschaftspflegeverbänden an.
--	--

## Pestizideinsatz

### 5.1 Maßnahme 47: Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen



<b>Quelle: BG</b>		<b>Relevanz: 1</b>		
<b>Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 470, BayRS 7801-1-L), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist</b>  Art. 5 Pflanzenschutzrecht [...] <p><b>(4) Auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen ist der Einsatz von Totalherbiziden verboten, soweit das nicht für Zwecke der Forschung und Lehre zwingend erforderlich ist oder von der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 3 PflSchG genehmigt wurde. Für den Vollzug des Verbots nach Satz 1 ist die die jeweilige Fläche bewirtschaftende oder betreuende Behörde zuständig.</b></p>				
<b>Indikator und Einheit</b>	Bewirtschaftungsdaten für Totalherbizide			
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung			
<b>Konkretisierung</b>	Verbrauch von Totalherbiziden auf staatlichen Flächen in den einzelnen Ministerien und nachgeordneten Dienststellen (kg bzw. l je Wirkstoff) inkl. Angabe der eingesetzten Mengen für Zwecke der Forschung und Lehre			
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich			
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/16370, Lt- Anfrage vom 20.05.2021 mit Antwort vom 24.06.2021)			
<b>Ziel</b>	Rückgang auf 0 kg bzw. l Totalherbizideinsatz (Ziel).			
<b>Status Quo</b>	In den letzten drei Jahren ist ein Rückgang zu beobachten, der wahrscheinlich auf die öffentliche Diskussion des Insektensterbens sowie auf die Anweisung des StMELF vom 1. Oktober 2018 zurückzuführen ist. Hinzu kommt, dass in Trockenjahren wie z. B. 2018 und 2019 der Bedarf für den Einsatz von Totalherbiziden geringer ist. Unter der Voraussetzung, dass alle Behörden sich an die genannte Anweisung bzw. das ZuVLFG halten, werden die ab 01.08.2019 eingesetzten Totalherbizide lediglich zu Forschungs- und Lehrzwecken eingesetzt.			
<b>Bewertung</b>	Einsatz von Totalherbiziden auf staatlichen Flächen			Legende
	Kein Einsatz von Totalherbiziden auf allen staatlichen Flächen Reduzierung des Einsatzes auch in Forschung und Lehre			
	Anteil der verpachteten Flächen mit Totalherbizideinsatz max. 10%.			
	Einsatz von Totalherbiziden			
<b>Ergebnis</b>	<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	StMELF (LfL, BaySG, LWG, LWF)	ja	nur F&E	nur F&E
	StMWK (TUM, HSWT, LMU)	ja	nur F&E	nur F&E
Siehe Tabelle M47 Totalherbizide.xls.				
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Bei den im Mai 2021 gestellten Landtagsanfragen wurden lediglich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) angefragt. Bei den Pestizidanfragen wurden weitere Ministerien ausgespart, da diese keine Flächen bewirtschaften bzw. bereits auf Totalherbizide verzichten. Im Wirkungsbereich des Justizministeriums laufen zudem intensive Bestrebungen zur Umstellung auf Ökolandbau, so dass die Pestizidmengen bereits im Vorjahr sehr gering waren.  Ziel des Indikators sollte es sein auch auf verpachteten Flächen sowie langfristig in der Forschung und Lehre eine totalherbizidfreie Bewirtschaftung umzusetzen. Durch			

die sukzessive Änderung der Pachtverträge könnte dies erreicht werden. Bisher wird vor allem auf eine glyphosatfreie Bewirtschaftung hingewirkt. Eine weitere parlamentarische Anfrage zum Einsatz von Totalherbiziden auf verpachteten Flächen oder der Neugestaltung von Pachtverträgen könnte möglicherweise hilfreiche Informationen liefern.

Dieser Indikator steht im Zusammenhang mit dem Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen. Dies zeigt sich auch bei einem genaueren Blick auch die Dienststellen der beiden Ministerien.

StMELF (Quelle Lt- Anfrage vom 20.05.2021 mit Antwort vom 24.06.2021)

Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) setzt in Versuchsarrangements Totalherbizide gezielt ein. Unabhängig davon werden an der LfL in den letzten Jahren verstärkt biologische bzw. alternative Pflanzenschutzmittel, und andere nicht-chemische Pflanzenschutzmaßnahmen (Pflanzenstärkungsmittel, Einsatz von Nützlingen) aufgenommen. Bei den Bayerischen Staatsgütern (BaySG) wurde mit der Versuchsstation Straßmoos weitere 33 ha auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt. Die BaySG werden künftig auch auf konventionell wirtschaftenden Betrieben vermehrt mechanische Verfahren zu Unkrautbekämpfung einsetzen. Der Großteil der Weinbaufläche der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) wird bereits ökologisch bewirtschaftet, so dass 2020 noch geringe Mengen an Totalherbiziden in Versuchen eingesetzt werden. Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) setzt keine Totalherbizide ein.

StMWK (Quelle Lt-Anfrage vom 20.05.2021 mit Antwort vom 14.06.2021)

Der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden wurde an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) mit dem Anbaujahr 2017/2018 eingestellt. An der Technischen Universität München (TUM) sowie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) wird lediglich Glyphosat als Totalherbizid in Forschung und Lehre eingesetzt.

## Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün

### 6.3 Maßnahme 59: Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität



<b>Quelle:</b> LTB		<b>Relevanz:</b> 2													
<b>LT-Drs. 18/3128</b> <b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b> <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b> [...] <p>Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie</p> [...] <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>die erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität; [...]</b></li> </ul>															
<b>Indikator und Einheit</b>	Fördersatz, Summe der Ausgaben und Fläche der umgesetzten Maßnahmen														
<b>Konkretisierung</b>	KULAP Maßnahmen: B41, B42, B43, B47 und B48/B61 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Ausgaben je Maßnahme (€)</li> <li>• Flächenentwicklung je Maßnahme (ha)</li> </ul>														
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung														
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich														
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/3388 vom 27.09.2019, Lt-Anfrage vom 22.06.2021 mit Antwort vom 26.07.2021)														
<b>Ziel</b>	Die erweiterte KULAP-Förderung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen (Zunahme Fördersumme, Erweiterung des Maßnahmenkatalogs, ...) (Trend)														
<b>Status Quo</b>	Durch Änderungen in der KULAP-Förderung und Schaffung von Stellen sollen grüne Bänder und Blühstreifen zukünftig stärker finanziell unterstützt werden: Einführung einer neuen, kombinierbaren Maßnahme mit dem Ziel ganzjährige Altgrasstreifen auf 5 bis 20 % der ins KULAP einbezogenen Flächen zu erhalten (B42); Erweiterung der Maßnahme Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen (B43); Anhebung des einzelbetrieblichen Flächendeckels bei Blühflächen; Einrichten von Stellen zur Wildlebensraumberatung. Die Änderungen in der KULAP-Förderung gelten erstmalig für das Jahr 2020.														
<b>Bewertung</b>	Kein Zielwert, steigende Flächen/Fördersummen als Ziel		Legende												
	Steigende Fördersummen [€] und Flächen [ha] für die KULAP-Maßnahmen B41, B42, B43, B47 und B48/B61														
	Gleichbleibende Fördersummen [€] und Flächen [ha] für die KULAP-Maßnahmen B41, B42, B43, B47 und B48/B61														
	Sinkende Fördersummen [€] und Flächen [ha] für die KULAP-Maßnahmen B41, B42, B43, B47 und B48/B61														
<b>Ergebnis</b>	Flächen KULAP Blühstreifen [ha]: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2018</th> <th style="text-align: right;">2019</th> <th style="text-align: right;">2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: right;">Blühstreifen KULAP in ha (B47, B48)</td> <td style="text-align: right;">28.532,7</td> <td style="text-align: right;">16.749,9</td> <td style="text-align: right;">22.505,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Blühstreifen KULAP in ha (B41, B42, B43, B47, B48)</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">141.012,00</td> </tr> </tbody> </table> Siehe Tabelle M59 Blühstreifen.xls				2018	2019	2020	Blühstreifen KULAP in ha (B47, B48)	28.532,7	16.749,9	22.505,0	Blühstreifen KULAP in ha (B41, B42, B43, B47, B48)			141.012,00
	2018	2019	2020												
Blühstreifen KULAP in ha (B47, B48)	28.532,7	16.749,9	22.505,0												
Blühstreifen KULAP in ha (B41, B42, B43, B47, B48)			141.012,00												
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Die Fördersummen der KULAP-Maßnahmen B41, B42, B43, B47 und B48/B61 sollen als Auswahl dienen, um die erweiterte Förderung für die Maßnahme 59 zu bewerten. Bis 2019 lagen nur die Daten für die beantragten Blühstreifen B47 und B48 vor. Diese														

	<p>haben 2019 im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen. 2020 konnte hier eine Zunahme der Flächen festgestellt werden. Die KULAP-Maßnahme „Anlage von Altgrasstreifen - B42“ sowie die KULAP-Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen - B43“ wurden erstmalig im Jahr 2020 angeboten. Insgesamt ist daher eine starke Erhöhung der grünen Bänder und Blühstreifen festzustellen, insbesondere durch die Maßnahme B43, die mit über 100.000 ha einen großen Anteil darstellt. Die Maßnahme „Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen“ beinhaltet keine konkreten Ziele. Die erweiterte Förderung kann in verschiedenen Formen erfolgen. Anzumerken ist, dass es dabei auch auf die Auslegung und die Details der Förderung ankommt, wie bspw. dem Ausschluss der Ökolandwirtschaft bei der Erweiterung der Maßnahme Vielfältige Fruchtfolge (B43 bis B46). Auch die Aufnahme von Raps bei den Blühpflanzen wird durch die mit dem Anbau einhergehende Behandlung mit Insektiziden kritisch eingestuft.</p>
--	---

6.5. **Maßnahme 7: Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen**



<b>Quelle: VB</b>		<b>Relevanz: 2</b>				
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist						
Teil 1 Allgemeine Vorschriften Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft						
(4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten [...]						
<b>3. Feldgehölze, Hecken, Säume, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Feldraine und Kleingewässer als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur zu beeinträchtigen; eine solche Beeinträchtigung ist jede Schädigung oder Minderung der Substanz dieser Elemente, insbesondere das Unterpflügen oder Verfüllen; unberührt von diesem Verbot bleiben gewerbliche Anpflanzungen im Rahmen des Gartenbaus, [...]</b>						
<b>Indikator und Einheit</b>	Teilauszüge aus dem HNV-Indikator (Strukturelemente) Fläche (ha) der naturbetonten Strukturelemente					
<b>Daten</b>	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)					
<b>Konkretisierung</b>	Die im Gesetz genannten Strukturelemente werden zur Bewertung des High Nature Value Farmland-Indikator (HNV) mit GIS erfasst. Die Elemente werden im HNV teilweise zusammengefasst, sodass nicht alle Elemente einzeln bewertet werden können. Jährlich werden 25% der Beobachtungsflächen kartiert und daraus ein gleitender Mittelwert errechnet.					
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich über gleitenden Mittelwert bzw. alle 4 Jahre (da nur 25% pro Jahr erfasst werden)					
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team					
<b>Ziel</b>	Mindestens keine Verschlechterung, Verbesserung anzustreben (Trend).					
<b>Status Quo</b>	Vollständige Erstkartierung 2009, danach jährliche Kartierung eines Viertels der Probeflächen. Leider haben wir bisher keine neuen Daten erhalten.					
<b>Bewertung</b>	Legende					
	Gleichbleibende oder steigende Fläche [ha] der Strukturelemente					
	Geringe Abnahme (im Bereich des statistischen Fehlers) der Fläche [ha] der Strukturelemente					
Abnehmende Fläche [ha] der Strukturelemente						
<b>Ergebnis</b>	<b>Strukturelemente [ha]</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	<b>Bäume</b>	7.903	<b>7.930</b>	7.950	13.648	13.812
	<b>Hecken, Gehölze</b>	43.630	<b>44.070</b>	43.911	53.156	53.272
	<b>Komplexelemente</b>	5.521	<b>5.148</b>	3.756	3.991	4.004
	<b>Mauern</b>	46	<b>56</b>	56	98	99
	<b>stehende Gewässer</b>	2.548	<b>2.556</b>	2.452	4.851	4.860
	<b>Gräben</b>	12.258	<b>12.082</b>	12.093	12.419	12.467
	<b>Bäche und Quellen</b>	13.270	<b>13.318</b>	13.293	14.506	14.560
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Die Beeinträchtigung lässt sich nicht messen, da eine Aufschlüsselung der Elemente nach Wertstufen aufgrund der Flächengrößen statistisch nicht seriös ist. Der HNV-Indikator verwendet als Bezugsfläche nicht die landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern die sog. Agrarlandschaftsfläche. Diese beträgt für Bayern 2020 3.643.868,73 km <sup>2</sup> . Ausgehend von der Formulierung im Gesetz wurden bei der Auswertung nur die dazu passenden Bereiche des HNV-Indikators (Bäume, Hecken, Gehölze, Komplexelemente, Mauern, stehende Gewässer, Gräben, Bäche und Quellen) berücksichtigt. Bei allen gab es von 2019 bis 2020 einen Anstieg bei den kartierten Flächen.					

# Binnengewässer und deren Randstreifen

## 7.3 Maßnahme 63: Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern



<b>Quelle: LTB</b>		<b>Relevanz: 2</b>		
<b>LT-Drs. 18/3128</b> <b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b> <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b>  [...] <p>Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie</p> [...] <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>die Aufstockung der KULAP- und Vertragsnaturschutzförderung entlang von Gewässern; [...]</b></li> </ul>				
<b>Indikator und Einheit</b>	Ausgaben und Flächen der umgesetzten KULAP-Maßnahmen, evtl. Fördersatz			
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung			
<b>Konkretisierung</b>	KULAP-Maßnahmen: B28, B30, B32/33, B34 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Ausgaben (€)</li> <li>• Flächenentwicklung (ha)</li> <li>• Entwicklung des Fördersatzes (€)</li> <li>• Formulierung weiterer Maßnahmen entlang von Gewässern</li> </ul> Ausgleichszahlungen im Gewässerrandstreifen			
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, Daten ab Februar erhältlich Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis			
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/16008 vom 02.07.2021, Lt-Anfrage vom 07.07.2021 mit Antwort vom 27.05.2021)			
<b>Ziel</b>	Zunahme (Trend)			
<b>Status Quo</b>	2019 wurden rund 68.000 ha über KULAP im Zusammenhang mit Gewässern gefördert. In den letzten Jahren bis 2019 gab es jeweils eine Zunahme der Flächen sowie der Fördersummen.			
<b>Bewertung</b>	Flächen, der über KULAP geförderten Flächen entlang von Gewässern			Legende
	Steigende Zahl der über KULAP geförderten Flächen			
	Gleichbleibende Zahl der über KULAP geförderten Flächen			
	Rückläufige Zahl der über KULAP geförderten Flächen			
<b>Ergebnis</b>	<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	Entwicklung KULAP-Maßnahmen zum Vorjahr in ha	8.264,05	6.146,13	-28.772,78
	Entwicklung KULAP-Maßnahmen zum Vorjahr in €	3.767.396,80	3.078.019,40	-10.320.761,60
	Ausgleichszahlungen GWR	Keine Förderung	Keine Förderung	Keine Daten
Siehe Tabelle M63 Förderung Gewässer.xls				
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Mit dem Inkrafttreten des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) zum 01.08.2019 ergeben sich im KULAP sowie im VNP Änderungen ab dem Verpflichtungsjahr 2020, die sich auf die Förderung der genannten Maßnahmen auswirken. Aufgrund des gesetzlich verankerten Verbots der garten- oder ackerbaulichen Nutzung können auf den ersten 5 Metern eines Gewässerrandstreifens (GWR) keine Ackermaßnahmen mehr gefördert werden. Dies betrifft daher auch Maßnahmen zur Umwandlung von Acker in Grünland (z. B. B28, B29, H20), da eine ackerbauliche Nut-			

	<p>zung dieser GWR gesetzlich verboten ist. Zudem ist auf diesen GWR auch die Förderung der Maßnahmen B30 „Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten“ im KULAP auf Acker-/Dauerkulturflächen nicht mehr möglich.</p> <p>Mit der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Umwelt und Verbraucherschutz vom 19. Mai 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 345) erhalten landwirtschaftliche Betriebe einen angemessenen Geldausgleich für Einschränkungen bisher zulässiger und tatsächlich ausgeübter Nutzungen an Gewässerrandstreifen. Landwirte erhalten in den ersten 5 Jahren 500 Euro pro Hektar und Jahr und in den darauffolgenden Jahren 200 Euro pro Hektar und Jahr für die Umwandlung von Ackerland (Bayerische Staatsregierung, 2021)). Die Bekanntmachung dieser Ausgleichzahlungen tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025 (BayMBl. 2021 Nr. 345). Eine Landtagsanfrage zur Höhe und beantragten Fläche der Ausgleichzahlungen wurde Anfang Juli 2021 gestellt und blieb bis zum Zeitpunkt der Berichtsfassung unbeantwortet.</p>
--	---

## Politische Kommunikation

### 11.2. Maßnahme 14: Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen



Quelle: VB	Relevanz: 1
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 1 Allgemeine Vorschriften Art. 3a Bericht zur Lage der Natur (zu § 6 BNatSchG) [...] <b>Einmal jährlich ist dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a (Artenvielfalt) vorzulegen.</b></p>	
Indikator und Einheit	Vorliegender Bericht mit Angaben zu den in §1a BayNatSchG geforderten Angaben zur Artenvielfalt.
Daten	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Konkretisierung	<p>Vorschlag zur inhaltlichen Gliederung:</p> <p><b>Betriebs- und Flächenentwicklung (ha) im Ökologischen Landbau</b> (nach Nutzungsart, Verbänden, Region,...)</p> <p><b>Erzeugung</b> (Flächennutzung nach Regierungsbezirk, Nutzungsart, Markt und Warenströme, Verbraucher)</p> <p><b>Bildung, Beratung &amp; Forschung</b></p> <p><b>Förderpolitik</b> (Anzahl &amp; Landwirtschaftliche Nutzfläche der KULAP geförderten Öko-Betriebe)</p> <p><b>Öko-Kontrollsystem</b></p> <p><b>Handlungsbedarf und –empfehlungen</b></p>
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team
Ziel	Jährlicher Bericht in ausreichender Qualität (Ziel).
Status Quo	Am 23.12.2020 erschien der „Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatschG“ seitens des StMELF. Daneben veröffentlicht die LfL jährlich die Daten zur Flächennutzung im Ökologischen Landbau in Bayern.
Bewertung	Inhalte und Qualität des Berichts gemäß definierten Bewertungskriterien. <b>Legende</b>
	Bericht in guter Qualität.
	Bericht in mittelmäßiger Qualität.
	Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend.
Ergebnis	Der Statusbericht ist erschienen und wird von weiteren Veröffentlichungen ergänzt.
Ergebnisinterpretation	Dieser Bericht steht im Zusammenhang mit den Indikatoren aus den Themenbereichen Ökologischer Landbau sowie Dauergrünland und kann hierzu ergänzende Daten liefern. Der „ <b>Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatschG</b> “ liefert ausführliche Informationen zum Anteil des Ökolandbaus in Bayern, der Anzahl der Betriebe und zu den staatlichen Flächen. Es wird begründet, warum das Ziel 2020 bereits 30 Prozent der staatlichen Flächen (einschließlich der verpachteten Flächen) gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften nicht erreicht wurde. Auch auf die Aktivitäten der Staatsregierung zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus wird eingegangen. Berichte wie „ <b>Mehr Bio für Bayern – Jahresbericht über die ökologische Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung in Bayern</b> “ ergänzen diesen Bereich mit weiteren Daten und Details zum Ökolandbau (Flächenentwicklung einzelner Kulturen, Entwicklung der Öko-Tierbestände, Ökomodellregionen, Stellen, Forschung, Gemeinschaftsverpflegung)

### 11.3 Maßnahme 21: Bericht zum Biotopverbund



Quelle: VB	Relevanz: 1
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 3 Schutz von Flächen und einzelnen Bestandteilen der Natur Art. 19 Biotopverbund, Biotopvernetzung, Arten- und Biotopschutzprogramm</p> <p>[...] <b>(3) Die oberste Naturschutzbehörde soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Statusbericht über den Biotopverbund vorlegen.</b></p>	
Indikator und Einheit	Vorliegender Bericht mit ausgewählten Indikatoren und Angaben zum Biotopverbund.
Daten	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Konkretisierung	<p>Vorschlag zur inhaltlichen Gliederung anhand vorhandener Berichte aus Hessen (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2011/2013) und Baden-Württemberg (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2017):</p> <p><b>Flächenstatistiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• % Biotopverbundflächen Landesfläche und Aufgliederung nach den Qualitäten bzw. Lebensraumtypen</li> <li>• % Biotopverbundflächen und Aufgliederung nach den Qualitäten bzw. Lebensraumtypen je Naturraum (nach Ssymank)</li> </ul> <p><b>Konnektivität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktueller Trend der Landschaftszerschneidung</li> <li>• In Ermangelung eines geeigneten Indikators: Verbalargumentative Einschätzung der Durchwanderbarkeit je Naturraum (nach Ssymank), Lebensraum (Trocken, Mittel, Feucht, Wald) und Gilde (Raumnutzung/Mobilität)</li> <li>• Darstellung der größten räumlichen Lücken im Biotopverbund-Netz und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden (z.B. jedes Jahr ein anderer Regierungsbezirk).</li> </ul> <p><b>Biotopverbundprojekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzsteckbrief der drei größten Biotopverbundprojekte des Vorjahres</li> <li>• Verbalargumentative Einschätzung der Wirksamkeit der drei größten und ältesten Biotopverbundprojekte</li> </ul> <p><b>Wildtierkorridore</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktueller Umsetzungsstand der 2008 geplanten Querungshilfen (65 Stück) aus "Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern"</li> </ul> <p><b>Länderübergreifender Biotopverbund</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung aktuell laufender gebietsübergreifender Verbundprojekte</li> </ul> <p><b>Ergänzende Informationen über:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „BayernNetz Natur“ im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP)</li> <li>• „Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm“ (VNP) (StMUV 2017)</li> <li>• „Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt“ - Initiative zur Erreichung der 2020-Ziele der bayerischen BDS (ANL 2017)</li> <li>• Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) (landesweites Projekt, Entwicklung eigenständiger Fachkonzepte in der Landschaftsrahmenplanung) (LfU 2003)</li> <li>• Donau- und Alpenstrategie (Bayerische Staatsregierung 2017)</li> </ul>
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team, ggf. LBV/Experten

<b>Ziel</b>	Jährlicher Bericht in ausreichender Qualität (Ziel).
<b>Status Quo</b>	Zur Realisierung eines landesweiten Biotopverbunds und der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) wurde im Rahmen der Bayerischen Biodiversitätsstrategie das Projekt BayernNetzNatur ins Leben gerufen. Die Grundprinzipien von BayernNetzNatur sind Freiwilligkeit und Kooperation. Aktuell gibt es über 400 Projekte, die anhand bestimmter Kriterien unterstützt wurden (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2020). Das Bayerische Landesamt für Umwelt stellt auf seinen Internetseiten Daten zu Biotopflächen zur Verfügung (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2020). Im Frühjahr 2021 hat das bayerische Umweltministerium einen ersten Statusbericht zum Biotopverbund vorgelegt (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2021). Der rund zwölf Seiten umfassende Bericht beschreibt in sehr knappen Sätzen die Bedeutung und Inhalte des Begriffs Biotopverbund, seine rechtliche Ausfüllung durch BNatSchG und BayNatSchG und definiert die Bedeutung des Biotopverbundkonzepts. Damit ist formal die M21, d. h. die Vorlage eines Berichts zum Biotopverbund erfüllt.
<b>Bewertung</b>	Inhalte und Qualität des Berichts gemäß definierten Bewertungskriterien. <b>Legende</b>
	Bericht in guter Qualität. 
	Bericht in mittelmäßiger Qualität. 
	Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend. 
<b>Ergebnis</b>	Siehe Status quo.
<b>Ergebnisinterpretation</b>	. Bezüglich der inhaltlichen Qualitäten hat der Landesbund für Vogelschutz (LBV) Prof. Dr. Eckhard Jedicke mit einem Kurzgutachten zur Begutachtung des Statusberichts beauftragt (Jedicke, 2021). Laut Jedicke (2021) kann mittels des vorliegenden Berichts keine neutrale Überprüfung einer Zielerreichung erfolgen. So ist nicht ersichtlich oder aus wissenschaftlicher Perspektive feststellbar, welche Flächen unter welchen Kriterien begründet in die behauptete Bilanz von derzeit 9% Biotopverbundflächen eingehen. Neben vagen formulierten Ankündigungen und Zielen, fehlen darüber hinaus konkrete Umsetzungsziele und Maßnahmen. Das Kurzgutachten gibt deshalb Empfehlungen zur Konkretisierung. Hier kann z. B. die Entwicklung konkreter Handlungsleitfäden, die Aufstellung einer Flächenbilanz anhand definierter Qualitätskriterien oder die Definition eines Gesamtkonzepts zum Biotopverbund genannt werden. Begrüßt wird der Hinweis im Bericht, dass die notwendige Ausweitung des Biotopverbunds insgesamt nur in enger Kooperation mit anderen Flächenverwaltungen, Kommunen, Verbänden, Eigentümern und Bewirtschaftern gelingen kann. In diesem Zusammenhang wird der Einsatz von Wildlebensraumberater:innen bei den ÄELF sowie den Biodiversitätsberater:innen bei den unteren Naturschutzbehörden positiv hervorgehoben. Der Bericht zum Biotopverbund steht im Zusammenhang mit weiteren Indikatoren aus den Themenbereichen Wald, Gewässerrandstreifen sowie Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün und kann, bei inhaltlich guter Ausarbeitung, ergänzende Daten liefern.

## Literaturverzeichnis

- Bayerische Landesamt für Statistik . 2020.** Land- und Forstwirtschaft. [Online] 2020. [Zitat vom: 14. 07 2020.] [https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft\\_handel/landwirtschaft/](https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/landwirtschaft/).
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft . 2018.** Agrarumweltmaßnahmen in Bayern, Analyse der Inanspruchnahme 2007- 2017. [Online] 2018. [Zitat vom: 20. Juli 2020.] [https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/agrarumweltma%C3%9Fnahme-n-bayern-inanspruchnahme-\\_2007-2017\\_lfl-information.pdf](https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/agrarumweltma%C3%9Fnahme-n-bayern-inanspruchnahme-_2007-2017_lfl-information.pdf).
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft. 2018.** Flächennutzung im Ökologischen Landbau in Bayern 2018. *Arbeitsschwerpunkt Ökologischer Landbau*. [Online] 2018. [Zitat vom: 23. Juli 2020.] [https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/%C3%96ko-lf\\_by\\_2018\\_internet.pdf](https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/%C3%96ko-lf_by_2018_internet.pdf).
- . **2018.** InVeKoS-Flächenentzug in den Jahren 2008 bis 2017. [Online] 2018. [Zitat vom: 20. Juli 2020.] [https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/invekos-flaechenentzug-2008-2017\\_lfl-information.pdf](https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/invekos-flaechenentzug-2008-2017_lfl-information.pdf).
- Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau. 2019.** *Biodiversität – Mut zu mehr Vielfalt im Garten. Bericht der Bayreischen Gartenakademie 5* . Veitshöchheim : s.n., 2019.
- Bayerische Staatsregierung. 2021.** Pressemitteilungen. [Online] 2021. [Zitat vom: 7. Juli 2021.] <https://www.bayern.de/glauber-volksbegehren-plus-startet-ins-dritte-jahr-umsetzung-luft-auf-hochtouren/>.
- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung. 2020.** Öko-Modellregionen. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.oekomodellregionen.bayern>.
- Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung. 2020.** Öko-Modellregionen. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.oekomodellregionen.bayern>.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt . 2020.** Pressemitteilung Nr. 19 / Mittwoch, 01. Juli 2020. *Ausweisung von Gewässerrandstreifen - Natur, Wasser*. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.lfu.bayern.de/pressemitteilungen/c/1390856/19-20-ausweisung-gewaesserrandstreifen>.
- . **2020.** UmweltAtlas Bayern, Themenbereich Gewässerbewirtschaftung. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.umweltatlas.bayern.de>.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt. 2020.** Biotopkartierung Daten: Biotopflächen und Sachdaten. *Übersicht Natur*. [Online] 2020. [Zitat vom: 23. Juli 2020.] [https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung\\_daten/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_daten/index.htm).
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten & Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. 2019.** *Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) - Merkblatt, Stand 30. Dezember 2019*. München : s.n., 2019.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2020.** Bayerischer Agrarbericht 2020 - Volksbegehren. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.agrarbericht-2020.bayern.de>.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2021.** *Mehr Bio für Bayern - Jahresbericht über die ökologische Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung in Bayern*. 2021.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2020.** Naturwälder in Bayern. *Was sind Naturwälder?* [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.stmelf.bayern.de/wald/lebensraum-wald/236354/index.php>.
- . **2020.** *Statusbericht Ökolandbau*. 2020.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz . 2020.** *Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 2019 (Drs. 18/3128) betreffend: Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!* München : s.n., 2020.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. 2020.** BayernNetzNatur-Projekte - Bayerns landesweiter Biotopverbund. *Natur Vielfalt Bayern*. [Online] 2020. [Zitat vom: 23. Juli 2020.] <https://www.naturvielfalt.bayern.de/projekte/bayernetznatur/index.htm>.
- . **2020.** *Beschluss des Bayerischen Landtags vom 27.11.2019 (Drs. 18/5077) Biotopkartierung in Bayern*. München : s.n., 2020.
- . **2021.** *Biotopverbund in Bayern - Erster Statusbericht für das Jahr 2020*. München : s.n., 2021.
- . **2019.** Erste Vollzugshinweise zu den Änderungen des Immissionsschutzrechts aufgrund des Volksbegehrens zum Artenschutz und des Begleitgesetzes. München : s.n., 2019.
- . **2019.** Gemeinsam für den Schutz unserer Insekten. *Blühpakt Bayern*. München : s.n., 2019.

- . **2020.** *Gemeinsam für mehr Artenvielfalt - Eine Handreichung zur insektenfreundlichen Gestaltung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Flächen.* München : s.n., 2020.
- . **2019.** *Insekten brauchen auch im Winter unseren Schutz. Blühpakt Bayern.* München : s.n., 2019.
- . **2019.** *Klimaschutz - Bayerischer Klimaschutzoffensive.* [Online] 2019. [Zitat vom: 22. Juli 2020.] <https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz/index.htm>.
- Bayrisches Landesamt für Statistik. 2021.** [Online] 2021. [Zitat vom: 05. 07 2021.] <https://www.lfl.bayern.de/iem/oekolandbau/032791/index.php>.
- Bayrisches Landesamt für Umwelt. 2020.** *HNV-Daten Strukturelemente.* 2020.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2018.** *Kriterien guter Berichterstattung. Unternehmenswerter CSR Made in Germany.* [Online] 2018. [Zitat vom: 23. Juli 2020.] <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Unternehmen/CSR-Berichterstattung/Kriterien-guter-Berichterstattung/was-macht-guten-csr-bericht-aus.html>.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. 2020.** *Die Lage der Natur in Deutschland - Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht.* Berlin, Bonn : s.n., 2020.
- ECOZEPT & FiBL Projekte GmbH. 2019.** *30% Ökolandbau in Bayern im Jahr 2030: Analysen und Empfehlungen aus Absatz- und Marktsicht. Eine Machbarkeitsstudie, erarbeitet für BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN.* Freising : s.n., 2019.
- Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL). 2015/16.** *Die bioregio Beschaffungssituation in der Gemeinschaftsverpflegung in Bayern.* Frankfurt am Main/Freising : s.n., 2015/16.
- GVBL. Nr. 4. 2020.** *Verordnung zur Definition der Biototypen Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland vom 4. Februar 2020. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2020.* München : s.n., 2020.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. 2011/2013.** *Landesweiter Biotopverbund für Hessen.* Wiesbaden : s.n., 2011/2013.
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. 2003.** *Bauherrenfibelf Mulfingen - Eine Fibel zum Bauen und Renovieren.* Nürtingen : s.n., 2003.
- Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen. 2019.** *Ökologische Gestaltung von Unternehmensstandorten - Praxisbeispiele in Ostwestfalen.* Bielefeld : s.n., 2019.
- Jedicke, Prof. Dr. Eckhard. 2021.** *Biotopverbund in Bayern – erster Statusbericht für das Jahr 2020, Gutachterliche Kurzstellungnahme aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive.* Bad Arolsen : s.n., 2021.
- Kaniber, Michaela. 2020.** *Statusbericht Ökolandbau Bayern.* 2020.
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein et al. . 2012.** *Potentiale und Ziele zum Moor- und Klimaschutz. Eine Vision für Moore in Deutschland.* Flintbek : s.n., 2012.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. 2017.** *Grüne Infrastruktur - Biotopverbund in Baden-Württemberg.* Karlsruhe : s.n., 2017.
- Landratsamt Tübingen. 2016.** *Artenschutz am Haus - Hilfestellung für Bauherren, Architekten und Handwerker.* Tübingen : s.n., 2016.
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. 2016.** *Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg.* Stuttgart : s.n., 2016.

## Landtagsdrucksachen

- LT-Drs. 17/2321 Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Streuobstwiesen 2014
- LT-Drs. 18/200 vom 15.03.2019, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopkartierung in Bayern
- LT-Drs. 18/353 vom 14.02.2019, Anfrage zum Plenum von Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem Mähzeitpunkt
- LT-Drs. 18/3388 vom 27.09.2019, Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD): Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem Mähzeitpunkt
- LT-Drs. 18/5077 vom 27.11.2019, Beschluss des Bayerischen Landtags: Biotopkartierung in Bayern
- LT-Drs. 18/7470 vom 12.06.2020, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwicklung des Ökolandbaus in Bayern
- LT-Drs. 18/7789 vom 19.06.2020, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbundflächen in Bayern
- LT-Drs. 18/9381 (noch nicht veröffentlicht), Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbund in Bayern
- LT-Drs. 18/16173 vom 05.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Weidehaltung in Bayern 2020
- LT-Drs. 18/3709 vom 15.11.2019, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landwirtschaftliche Flächen in Bayern
- LT-Drs. 18 /16035 vom 09.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ökolandbau 2020 in Bayern
- LT-Drs. 18/14909 vom 22.03.2021, Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 23./24./25.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14909: Frage Nummer 37 (späte Mahd)
- LT-Drs. 18/16063 vom 16.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt
- LT-Drs. 18/16370 vom 30.07.2021: Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2020 – Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst LT-Anfrage vom 06.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm (Antwort vom 27.05.2021)
- LT-Anfrage vom 20.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2020– Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Antwort vom 24.06.2021)
- LT-Anfrage vom 22.06.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Förderung von Streuobst und Blühflächen im Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm (Antwort vom 26.07.2021)

## Gesetze, Richtlinien und Bekanntmachungen

- Ausgleichszahlungen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Umwelt und Verbraucherschutz vom 3. Mai 2021, Az. 56a-U4541-2019/6-282, Bayerisches Ministerialblatt BayMBl. 2021 Nr. 345 vom 19. Mai 2021
- Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 938, BayRS 787-1-L), das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist
- Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U), das durch Art. 11a Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist
- Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 470, BayRS 7801-1-L), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist
- Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparken (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 16. Januar 2014, Az. 64e-U8634-2014/1-1, (AllMBl. S. 34, ber. S. 162)
- Verordnung zur Definition der Biotoptypen Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland vom 4. Februar 2020, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2020

